

**Zeitschrift:** Beiträge zur vaterländischen Geschichte  
**Herausgeber:** Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel  
**Band:** 1 (1839)

**Artikel:** Die Zunahme und Abnahme der Bevölkerung der Stadt Basel  
**Autor:** Oser, Leonhard  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-109141>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Die  
 Zunahme und Abnahme der Bevölkerung  
 der Stadt Basel,  
 von  
 Leonhard Oser, S. M. C.

---

Ueber die Bevölkerung der Stadt Basel im Mittelalter hat man bloße Sagen, indem vor dem Jahr 1610 keine Volkszählung veranstaltet wurde. Häufig hört man aber behaupten, unsere Stadt habe einst bei 40,000 Einwohner gezählt. Bekannt ist, daß Basel im Auslande bis in die neuesten Zeiten für eine schlecht bevölkerte, ja bei vielen für eine entvölkerte Stadt galt; daß sich Reisende wunderten über die große Ausdehnung derselben, bei verhältnismäßig geringer Bevölkerung. Diese irrite Ansicht widerlegt ein Aufsatz in den Baslerischen Mittheilungen, 1826, wie mir scheint gründlich, berührt dabei auch die Sage einer viel größern Bevölkerung in ältern Zeiten, bezweifelt jedoch eine solche und führt dabei die Gründe an, die man gewöhnlich dagegen äußert.

Diese Zweifel sind folgende:

- 1) Es seien dies nur Muthmaßungen, auf die Angaben der Chroniken gestützt, welche wenig Glauben verdienen.
- 2) Selbst die bekannte Angabe, daß Basel während des Concils an 40,000 Einwohner gehabt, verdiene wenig Glauben, und beweise überdies nur eine gelegentliche und ganz ungewöhnliche Anhäufung.

- 3) Man nehme gewöhnlich an: durch die Reformation und die Vertreibung des Adels habe Basel ausnehmend viele Menschen verlieren müssen, aber dieselbe Veränderung, die viele entfernte, mochte eben so viele andere herbeiziehen.
- 4) Eine so große Bevölkerung sei sehr unwahrscheinlich, denn der Häuser seien eher weniger gewesen als jetzt, sie mochten eher niedriger sein, und zum Wohnen ungleich weniger eingerichtet.
- 5) Man habe seit 1597 jährlich die Anzahl der Gestorbenen aufgeschrieben, und diese sei, obwohl die Sterblichkeit in neuern Zeiten sich vermindert habe, im Durchschnitt beständig unter der jetzigen geblieben.
- 6) Auf dem Lande sei die Bevölkerung früher viel geringer gewesen; ob es wahrscheinlich sei, daß die Bevölkerung in Basel die doppelte war?

Andere fügen noch bei: die Pest habe die Stadt mehrmals so entvölkert, daß man genötigt gewesen sei, neue Bürger in Masse aufzunehmen, bloß um die Lücken wieder auszufüllen.

Diese Zweifel werden an ihrem Orte gewürdigt werden. —

Gewiß ist, daß im vorigen Jahrhundert die Bevölkerung bedeutend abgenommen hat. Es ist daher der Zweck dieser Arbeit über das Steigen und Fallen derselben und über die Ursachen beider einiges Licht zu verbreiten und zu untersuchen: ob die Sage einer viel stärkeren Bevölkerung im Mittelalter historisch begründet werden könne.

Bei der Beurtheilung der Gründe, welche auf größere oder geringere Bevölkerung zu deuten scheinen, dürfen wir nicht einseitig auf große Abnahme durch die Pest, noch auf große Zunahme durch die vielen Bürgerannahmen schließen, sondern wir müssen die geschichtlichen Verhältnisse der Städte im Mittelalter überhaupt und Basels insbesondere ins Auge fassen.

Nun finden wir, daß das Mittelalter das Zeitalter der Städte war. Die Städte hatten große Freiheiten, sie waren befestigt, in ihnen blühten Handel, Künste und Gewerbe jeder Art, daher steigender Wohlstand; ihre Einwohner waren auf einen Punkt concentrirt, konnten sich also leicht gegen äußere Gewalt schützen, daher in den Städten größere Sicherheit des Eigenthums. Die Folge von diesem allem war nothwendig großer Zudrang in die Städte und Steigen der Bevölkerung. Auf dem platten Lande war dies, mit wenigen Ausnahmen, umgekehrt; hier war Knechtschaft mit drückendem Frohdienst verbunden; die beständigen kleinen Fehden, mit großer Grausamkeit durch Verbrennen der Besitzungen des Feindes geübt, verheerten das Land mehr, als große Kriege in unsren Zeiten, daher konnte bei der ewigen Unsicherheit kein Wohlstand gedeihen, also auch die Bevölkerung sich nicht so vermehren, wie in den Städten. Alles dieses ist zu bekannt, als daß es weiter brauchte ausgeführt zu werden. Der irrite Schluß, den man von der Bevölkerung des Landes im Mittelalter auf die Bevölkerung der Städte machen will, widerlegt sich also von selbst.

Es wird ferner allgemein angenommen, daß die bedeutendern Städte im Mittelalter viel stärker bevölkert waren, als in neuern Zeiten. Daß diese Meinung einen tiefen Grund hat, als bloße Sagen, dafür sprechen steinerne Denkmäler, nämlich der jetzt noch sehr bedeutende Umfang dieser Städte.

Gehen wir zu Basel selbst über, so wissen wir aus der Geschichte, daß unsere Vaterstadt schon frühe eine gewisse Bedeutung erlangte. Das Studium unserer Stadtgeschichte gibt uns Kunde von ihrem allmälichen Aufkommen und ihrer inneren Entwicklung.

Basel war etwa seit 740 der Sitz eines Bischofs. Dies trug unstreitig das meiste zum frühen Aufblühen dieser Stadt bei. Um den Bischof sammelte sich ein zahlreicher Adel, seine

Dienstmannen, welche den Glanz des bischöflichen Hofs vergrößerten. Den edeln Geschlechtern folgten nach und nach Gewerbsleute und Handwerker aller Art, welche sich theils innerhalb, theils außerhalb der Stadtmauern ansiedelten.

Basel war Anfangs klein und scheint aus verschiedenen Bestandtheilen zu einem Ganzen erwachsen zu sein. In der Gegend, wo jetzt das Münster steht, auf Burg, war ohne Zweifel ein römisches Castell; St. Martin wird für die älteste Kirche gehalten und war vielleicht eine Zeit lang Domkirche, ehe das Münster erbaut wurde. In der Gegend der Schiffslände mögen Fischer und Schiffer gewohnt und letztere den Waarentransport besorgt haben. Diese drei Bezirke nur bildeten wahrscheinlich die Stadt, als sie im Jahr 917 von den Ungarn zerstört wurde. Hundert Jahre später finden wir sie mit Mauern umgeben und ohne Zweifel erweitert. Ochs vermutet nicht ohne Grund: nur der nordöstliche Hügel, worauf das Münster und St. Martin stehen, vom St. Alban-Schwibbogen bis an den Birsig und von da bis zur Schiffslände habe damals die eigentliche Stadt gebildet. Jenseits waren die Vorstädte, wo hauptsächlich Handwerker wohnten, welche sich damals außerhalb der Ringmauern ansiedeln mußten, daher die Namen Gerbergasse, Schneidergasse &c. und Heuberg, wo die Metzger ihre Wohnungen und Ställe hatten. Aus einem alten Kaufbriefe geht hervor, daß das Haus zum Riesen auf dem Fischmarkt ein Theil eines alten Thurmes (vielleicht ehemaligen Thores) war. Auch deutet die Bauart der Häuser an der freien Straße, welche meistens tiefe Hofräume haben, darauf hin, daß das rechte Birsigufer mit Mauern befestigt war. Die St. Leonhardskirche ferner wurde im Jahr 1002 außerhalb der Mauern erbaut.

Theils politische Rücksichten, theils die schnell wachsende Bevölkerung der Vorstädte machten um das Jahr 1077 eine Erweiterung der Stadt nöthig. Bischof Burkart von Hasen-

burg, ein treuer Anhänger Heinrichs IV., als Graf Rudolf von Rheinfelden Gegenkönig war, stiftete im Jahre 1083 das Kloster St. Alban. In der Stiftungsurkunde heißt es: „Er habe die Mauern aufgeführt, durch welche diese Stadt vor nächtlichen feindlichen Einfällen gesichert sei.“ Es scheint also beinahe gewiß zu sein, daß dieser Bischof den südwestlichen Hügel, worauf St. Leonhard und St. Peter stehen, mit zur Stadt zog, um die vielen Einwohner auf dem linken Birsigufser gegen die feindlichen Angriffe der Partei des Gegenkönigs zu schützen.

Ein Beweis des allgemeinen und schnellen Aufblühens der Städte ist, daß im gleichen Zeitraum auch Straßburg, Speyer, Worms, Mainz und Nürnberg erweitert wurden.

Zu dieser Zeit erhielt auch das kirchliche Leben einen frischen Aufschwung. Im Jahre 1061 wurde ein bedeutendes Concilium in Basel gehalten. Damals hatte die Stadt nur eine einzige geistliche Bruderschaft, das Domkapitel. Bald hernach wurden die Klöster St. Alban und Maria Magdalena gestiftet, wozu vielleicht das Concil die Anregung gab. Nach und nach folgte die Stiftung anderer Klöster und Corporationen, welche unstreitig viel zum Aufblühen Basels beitrugen. Nicht nur hatten Kaufleute und Handwerker dadurch Verdienst, sondern die Landleute besuchten vorzugsweise gern die Kloster- und Stiftskirchen in den Städten, als besonders heilige Orte. An diese Wallfahrten knüpfte sich häufiger Verkehr, daher das Wort missa in seiner Doppelbedeutung von feierlichem Gottesdienst und Jahrmarkt.

Zur weiteren Entwicklung des Städtewesens trug ohne Zweifel auch eine Verordnung Kaiser Heinrichs V. (um das Jahr 1106) bei. Er befahl, daß alle Handwerker, Ackergeleute, Schiffer und Fuhrleute, welche bis dahin als Einwohner in den Städten ihren Beruf trieben, das Bürgerrecht genießen sollten.

Von da an entwickelte sich unsere Vaterstadt, trotz der vielen Wirren im Reiche, in welche auch sie mehr oder weniger verflochten wurde, still und unmerklich, und nahm unverkennbar zu an Wohlstand. Dies sehen wir aus der Erbauung der Rheinbrücke im Jahre 1225 unter Bischof Heinrich von Thun, und des Gewölbes über den Birsig, wodurch der Kornmarkt gebildet wird. Die übrigen Gewölbe (Fischmarkt und Barfüßerplatz) mögen auch in jenen Zeiten erbaut worden sein. Ein Beispiel des Reichthums einzelner Bürger finden wir zur Zeit Rudolfs von Habsburg, wo ein Gerber von Basel dem Grafen die kostbarsten Speisen in goldenen und silbernen Gefäßen vorsezten ließ.

Einen weiteren Aufschwung erhielt Basel durch die Einrichtung der Zünfte, von denen die meisten in der Mitte des 13<sup>ten</sup> Jahrhunderts mögen gestiftet worden sein. Die ältesten unter den bekannten Stiftungsurkunden, sind die der Zünfte zu Metzgern und Spinnwettern vom Jahr 1248, die der Fischer und Schiffleute ist erst vom Jahr 1354.

Welche Bedeutung überhaupt damals die Städte hatten, beweist der große rheinische Städtebund zur Zeit des Zwischenreiches, von welchem Basel ein Mitglied war. Daß dieser Städtebund bedeutenden Einfluß auf die innere Entwicklung unserer Vaterstadt ausübte, indem er das Selbstgefühl ihrer Einwohner weckte und nährte, sehen wir aus der Stiftungsurkunde der Zunft zu Gartnern vom Jahr 1260, welcher noch die Einwilligung des Rathes und der Gemeinde beigefügt ist, während die ältern Zünfte vom Bischof mit Rath des Capitels und der Ministerialen gestiftet wurden.

Auch die von Zeit zu Zeit eintretenden Verfassungsveränderungen zeugen von dem aufstrebenden Sinne der Bürger. Die älteste Verfassung (Handfeste), welche wir kennen, gab der Bischof der Stadt um das Jahr 1260. Lange bestand der Rath aus einem Bürgermeister vom Ritterstande, acht Rittern und acht Bürgern. Die Ritter waren Dienstleute

des Bischofs, die Bürger, sogenannte Achtbürger, hatten die Stellung von Patriziern. Die Handwerker waren von der Stadtverwaltung ausgeschlossen. Der Bischof ernannte den Oberstzunftmeister. Wann die Zünfte das Recht erlangten, Stellvertreter in den Rath zu wählen, läßt sich nicht genau angeben, vermutlich um das Jahr 1330, wenigstens zeigt die Urkunde der Fischer und Schiffleute deutlich, daß jede Zunft damals einen Stellvertreter im Rath hatte. Im gleichen Zeitraum gelangten auch zu Straßburg, Hagenau, Speyer, Mainz und Zürich die Zünfte in den Rath. Bei uns, wie anderswo, geschah dies in Folge bürgerlicher Gähzung. Die Rittergeschlechter und Patrizier haßten den aufblühenden Handwerksstand und drückten ihn, wo sie konnten, letzterer mußte sich also sicher zu stellen suchen, und erzwang seine Stellvertretung im Rath.

Auch Unglücksfälle, welche von unsern Chronikschreibern sorgfältig aufgezeichnet wurden, beurkunden die innere Kraft unserer Vaterstadt schon in alten Zeiten.

Im Jahr 1258, als der Stadtadel in zwei Partheien gespalten war, als der Bischof mit dem Grafen von Habsburg in beständiger Fehde lebte, verheerte eine furchterliche Feuersbrunst die Stadt, selbst das Münster litt bedeutenden Schaden. Dennoch verzagte die Bürgerschaft nicht, und erholtet sich bald wieder, so daß sie dem Grafen aufs neue Troß bieten konnte.

Im Jahr 1313 raffte die Pest am Rheinstrom eine große Menge Menschen weg. Nach Wurstisen starben in Basel 14,000. Diese Anzahl mag wohl übertrieben scheinen, besonders da bei der folgenden Pest eben so viel umgekommen sein sollen. Allein Straßburg soll damals auch 14,000, Speyer 9,000, Worms 6,000 und Mainz 16,000 verloren haben. Wenn schon wir auf solche Angaben kein großes Gewicht legen können, so sehen wir doch keinen Grund ein, dieselben unbedingt zu verwerfen.

Auch der schwarze Tod, diese Weltplage, verminderte nach Wurstisen in den Jahren 1348 und 1349 Basels Bevölkerung um 14,000 Seelen. Wenn wir die Anzahl der Gestorbenen in andern Städten vergleichen und erwägen, daß in einigen derselben die Volkszahl bis auf die Hälfte zusammenschmolz, so können wir unsern Chronikschreiber nicht des Leichtsinns und der Gedankenlosigkeit beschuldigen. Er mag wohl seine Autoritäten für diese Angabe gehabt haben. Wenn man bezweifelt, daß Basel innerhalb vierzig Jahren zweimal so große Einbußen erleiden konnte, so antworten wir, erstens: daß in den damaligen Zeiten die Bevölkerung der Städte überhaupt flüssiger war, und da die Niederlassung auf alle Art erleichtert wurde, ein solcher Verlust sich leichter wieder ergänzte, als jetzt; zweitens: daß nach einer bekannten Erfahrung auf große Seuchen immer eine ungewöhnliche Zunahme der Geburten zu folgen pflegt.

Zum drittenmal im gleichen Jahrhundert wurde Basel heimgesucht, durch das große Erdbeben im Jahr 1356. Dieses beispiellose Unglück, das unsere Stadt, ja mehr oder weniger einen großen Theil Europas traf, ist zu bekannt, als daß ich desselben weitläufiger zu erwähnen brauchte. Betrachten wir aber nur den folgenden Zeitraum bis zu Ende des Jahrhunderts näher, so sehen wir deutlich, zu welcher inneren Kraft unsere Stadt schon erwachsen war.

Nach dem Erdbeben entwickelte Basel eine größere Kraft als je vorher. Die vielen Fehden, in die seine Bürger verwickelt wurden, stählten deren Kraft, statt sie muthlos zu machen. Im Jahr 1357 hatten sie noch kein Gebiet, nur die große Stadt, und zwar in Trümmern. Es lag nicht in ihrer Politik Land zu erwerben, sonst hätten sie nicht die Gelegenheit vorbeigehen lassen, sich eine bedeutendere Landschaft zu erwerben, als die nachherige. Sie wußten, daß ihre Kraft in der Größe der Stadt bestand und in der Stärke und Einigkeit ihrer Bürger. Daher die Leichtigkeit,

mit der das Bürgerrecht erworben werden konnte. Die Gebühren waren mäßig, wer einen Kriegszug mitmachte, erhielt das Bürgerrecht zum Lohne. Seit welcher Zeit dieses geschah, ist unbekannt, da im Erdbeben die Rathsschriften zu Grunde gingen; aber von da an bis zum Jahre 1500 finden wir eine Menge solcher Beispiele.

Schon im Jahr 1362 konnte der Rath dem Grafen zu Laufenburg 3400 Gulden leihen, und im Jahr 1365 Zuzüger nach Straßburg schicken, wegen der sogenannten Engländer oder Gugler. In verschiedenen Fehden von 1365 bis 1374, in neun Jahren, erhielten 761 Männer das Bürgerrecht. —

Ungeachtet dieser Fehden, der Kraftanstrengung zur Herstellung der Mauern und der Verpflegung von 4500 Eidgenossen, die im Jahr 1365 zum Schutz gegen die Gugler herbeizogen waren, durch welches alles die Stadt in Schulden kam, stieg dennoch ihr Wohlstand und Credit. Denn im Jahr 1373 versetzte der Bischof dem Rath den mehrern und mindern Zoll um 12000 und das Münzrecht um 4000 voller und schwerer Gulden.

Im Jahre 1376 brachte die sogenannte böse Fastnacht, an welcher sich der österreichische Adel so übermuthig betrug, daß die Bürger, zum Zorne gereizt, über ihn herfielen und manchen verwundeten oder tödteten, unsere Vaterstadt in große Bedrängniß. Sie wurde in die Reichsacht erklärt. Nur unter harten Bedingungen wurde der Friede vermittelt. Mit den benachbarten Grafen und Edelleuten mußte sich Basel um beträchtliche Summen abfinden. Um solche aufzubringen, mußte der Rath um hohe Zinsen 5000 Pfund entleihen, und die Einwohner mit einer Schätzung belegen, welche 8000 Pfund abwarf. Ferner mußte er sich gegen die Herzoge Leopold und Albrecht von Österreich um 10,000 Gulden verschreiben und versprechen, so lange beide lebten, ihnen in Kriegszügen zu dienen und zu warten, wie

andere vorderösterreichische Städte. Basel war also damals in großer Gefahr seine Selbstständigkeit zu verlieren.

Der trohige Uebermuth des Adels, welcher zehn Jahre nachher bei Sempach seinen Lohn erhielt, scheint auch bei uns die Kraft der Bürgerschaft geweckt und so auf die Entwicklung unseres Gemeinwesens eingewirkt zu haben, denn im Jahre 1382 erscheinen die Meister der Zünfte zum erstenmal als wirkliche Mitglieder des Rathes, und zwei Jahre darauf trat Basel in den schwäbischen Städtebund.

Das Jahr 1385 findet den Bischof in neuer Geldverlegenheit; er übergibt dem Rath pfandweise das Schultheißenamt der mehrern Stadt, so wie die Erlaubniß, das Schultheißenamt der mindern Stadt, welches den Konrad von Bärenfelsischen Erben versezt war, abzulösen; ferner die Stadt St. Ursik als Pfand, weil er die schuldigen 4000 Gulden nicht bezahlen konnte; versezte auch der Rath sein Silbergeschirr für 400 Gulden.

Das gleiche Jahr zeichnet sich noch durch eine Veränderung in der Verfassung aus, wobei man sieht, daß die Zünfte anfingen, sich im Rathem immer mehr geltend zu machen. Während der Bürgermeister Dienstmann des Bischofs war, auch der Oberstzunftmeister von demselben ernannt wurde, bestellte man nun in der Person des Ammeisters, welcher kein Dienstmann sein durfte, ein drittes Haupt, das der Rath selbst erwählte.

Von großer Wichtigkeit für Basel war das Jahr 1386. Durch den Tod Leopolds bei Sempach und Lütolds von Bärenfels waren die Vogteien in beiden Städten erledigt. Die Basler schickten schleunigst Gesandte nach Prag und erhielten von König Wenzel die Vogtei in beiden Städten. Im gleichen Jahre kamen sie auch, zuerst pfandweise, zum Besitze der kleinen Stadt, welche ihnen von den Söhnen des bei Sempach gefallenen Herzogs Leopold, dem sie der Bischof im Jahr 1375 verpfändet hatte, übergeben wurde; zwar gab

der letztere erst drei Jahre nachher seine Einwilligung, aber schon im Jahre 1392 erfolgte die gänzliche Vereinigung mit der großen Stadt.

Kleinbasel war anfangs ein Dorf, das dem Bischof gehörte, bis es derselbe im Jahre 1270 mit Mauern umgeben ließ und so zu einer Stadt erhob, welche durch einen Schultheißen, vom Bischof ernannt, und zwanzig Besitzern regiert wurde.

Kaiser Rudolf befreite im Jahre 1285 die kleine Stadt von der Leibeigenschaft und ertheilte ihr das Marktrecht; und von Kaiser Karl IV. erhielt sie im Jahr 1365 die Freiheit Bürger anzunehmen, so wie das Recht, daß Niemand ihre Bürger anderswo verklagen könne, als vor ihrem Schultheißen; auch erleichterte sie das Jahr darauf Bischof Johann von Bienne in den Abgaben, damit sie mehr Lust zum Bauen und zur Verbesserung ihrer Befestigungswerke haben möchten, und verordnete ferner, daß ihr Schultheiß bei ihnen wohnen solle; endlich ging sie nach zweimaliger Verpfändung an die große Stadt über.

Diese Erwerbung war um so wichtiger für Basel, weil die Gefahr aufhörte, einen mächtigen Pfand- oder wirklichen Herrn zum Nachbaren zu bekommen, und durch die Vereinigung beider Städte die Zahl der Bürger und die Kraft nach außen sich vermehrte.

Ein sicherer Beweis des schnellen und immer größern Aufblühens Basels ist die letzte Erweiterung der Stadt in den Jahren 1386 — 1398, wodurch sämmtliche Vorstädte vom St. Alban- bis zum St. Johannthor zur eigentlichen Stadt gezogen und mit Mauern und Gräben umgeben wurden.

Ob schon durch die Aufhebung des Städtebundes das letzte Jahrzehend dieses Jahrhunderts sehr kriegerisch wurde, weil die Feinde der Städte ihr Haupt aufs neue emporhoben, auch unsere Stadt neckten und ihr große Kriegskosten

verursachten, so war Basel doch im Stande, im Jahr 1400 vom Bischof die drei Herrschaften Waldenburg, Liestal und Homburg zu erwerben. Dieß geschah nicht aus Ländersucht, sondern damit diese Herrschaften nicht in die Hände eines mächtigen Herrn gerathen sollten. Uebrigens mußte der Rath deswegen neue Schulden machen und die Einwohner mit neuen Auflagen beschweren.

Werfen wir einen kurzen Blick auf das verflossene Jahrhundert und sehen wir, welche Kraftanstrengungen Basel machte, nachdem es dreimal so schwer heimgesucht worden war: ungeachtet es so viele Fehden zu kämpfen hatte, in Zeit von 42 Jahren die Erweiterung der großen Stadt, die Erwerbung der kleinen, nebst mehreren Herrschaften und Regalien, so könnte dieß wohl auf eine größere Bevölkerung zu deuten scheinen, als die jetzige. Auch der Maßstab, nach welchem Bürger angenommen wurden, dürfte dafür zu sprechen scheinen; außer denen, welche das Bürgerrecht in Kriegszügen verdienten, kaufsten es mehr als 300, also erhielt unsere Vaterstadt in Zeit von 42 Jahren gegen 1900 neue Bürger, im Durchschnitt 45 auf ein Jahr, welche noch dazu bis zum Jahre 1393 nur Bürger der großen Stadt waren.

Wir müssen jedoch erinnern, daß damals ganz andere Verhältnisse obwalteten. Die Bevölkerung war, wie bereits erinnert worden, im Mittelalter überhaupt eine weniger ständige, großer Zudrang und Wegzug wechselten. Die Bürgerrechte waren mehr ein gegenseitiges Schutz- und Trutzbündniß, man gab sie eben so leicht wieder auf, als man sie erworben hatte; bekanntlich nahmen ganze Städte und Länder einander ins Bürgerrecht auf. Wenn die Basler in einer bedrängten Zeit, namentlich in der Periode nach dem Erdbeben, Großes leisteten, so geschah dieses, weil die Städte ein wohlgeordnetes Gemein- und Finanzwesen hatten und zusammenhielten; den kleinen Fürsten und Herren

fehlte beides, und da das platté Land schwach bevölkert war, so mußte eine Stadt von nur 15,000 Seelen schon bedeutend auftreten können. Also wollen wir uns vor übertriebenen Annahmen hüten.

Das gleiche System in Hinsicht auf Bürgerannahmen finden wir das ganze fünfzehnte Jahrhundert hindurch. Obgleich Basel durch den Besitz der kleinen Stadt eine Vormauer bekam und mehr Vertheidiger zählte, so wurde doch die Erwerbung des Bürgerrechts keineswegs erschwert, denn in den dreißig Jahren von 1401 bis 1431 erwarb eine beträchtlichere Zahl das Bürgerrecht, als in der vorigen Periode, 2063 in Kriegszügen und 270 durch Kauf, also im Durchschnitt jährlich beinahe 78. Dabei sind nicht inbegriffen, die im Jahr 1406 beim Zuge gegen Pfeffingen Bürger wurden, deren Zahl Ochs beträchtlich nennt, die ich aber im rothen Buch (dem ältesten Rathsprotokoll) nicht fand.

Das Concilium vom Jahre 1431—1449, wodurch Basel eine welthistorische Berühmtheit erlangte, hatte großen Einfluß auf die Bevölkerung und den Wohlstand unserer Bäuerstadt. Eine Menge Personen, geistliche und weltliche, mit ihrem Gefolge zogen nach Basel, theils als Mitglieder des Conciliums, theils des Gewinnes willen, oder auch als ruhige Beobachter und müßige Zuschauer. Und wenn schon diese bedeutende und schnelle Vermehrung nur zufällig und nicht dauernd war und mit Ende des Conciliums wieder abnahmen mußte, so dauerte diese Periode doch 18 Jahre, und das Geld, das aus allen Ländern herbeiströmte, vermehrte durch seine Circulation die Nahrung der Bürger und ihren Wohlstand. Eine Menge Häuser mochten um diese Zeit neu gebaut oder besser eingerichtet worden sein. Wenigstens röhmt *Aeneas Sylvius* aus dem kunstförmigen Italien die Schönheit der Stadt. Die Häuser seien schön gepuht, geweißt und zum Theil bemalt, viele Dächer seien mit glasirten Ziegeln bedeckt. Die Stadt selber findet er schöner als *Ferrara*.

Auch während des Concils hatten die Basler harte Kämpfe zu bestehen, in welchen nach und nach über 900 Fremde das Bürgerrecht verdienten. Aber man begnügte sich nicht damit, es solchen zu schenken, welche ihr Leben für die Stadt wagten, sondern man erleichterte die Erwerbung auch den übrigen Einwohnern zu verschiedenen Zeiten. Es war Regierungsmaxime, fleißige und wohlhabende Landleute in die Stadt zu ziehen, um mehr Vertheidiger derselben und Träger der öffentlichen Lasten zu gewinnen.

Schon im Jahr 1441 wurde eine Verordnung über Annahme neuer Bürger bekannt gemacht. Darin heißt es unter anderm: "Die Räthe hätten in Betrachtung gezogen, daß ihre Stadt Bauens sehr nothdürftig sei, indem sie eine weite Zarge habe und wegen mancher Zufälle, die ihr begegnen könnten, es bedürfe, viele Leute darin zu haben. Die Erwerbung des Bürgerrechts, so wie auch des Zunft- und Stubenrechts, sei für schlechte, ehrbare Leute zu theuer; dadurch sei mancher von der Stadt weggegangen, der gerne bei derselben geblieben wäre, Lieb und Leid mit ihr gelitten und vielleicht darin Ehre und Gut erobert hätte." Deswegen wurde festgesetzt: "Das Bürgerrecht, das man kaum mit zehn Gulden erobern könnte, soll jede Person nur vier Gulden für die Stadt und drei Schilling für den Schreiber kosten." Auch die Zunftgebühren wurden herabgesetzt. Diese Verordnung verschaffte der Stadt im gleichen Jahre 128 neue Bürger.

Ferner wurde im Jahre 1446 "um derselben schweren Läufen willen" Jedermann, der bei uns zu bleiben meinte, vergönnt, unentgeldlich Bürger zu werden; 325 Fremde meldeten sich. Also erhielten in dem kurzen Zeitraum von 17 Jahren an 1400 Personen das Bürgerrecht, also jährlich etwa 82.

Die zweite Hälfte dieses Jahrhunderts war für Basel eine wichtige Periode. Sie zeichnet sich vor allem aus durch

die Stiftung der Universität im Jahre 1459. Wenn schon unsere Hochschule nie eine so große Frequenz gehabt hat, als manche ihrer Schwestern, und vielleicht nur so viel hunderte an Studierenden zählte, als andere tausende, also an sich keine bedeutende Vermehrung der Bevölkerung zur Folge haben konnte, so mochten doch manche Fremde, Freunde der Wissenschaft, Basel für einige Zeit besuchen; auch waren in den ersten Jahrhunderten unter den Studirenden viele vornehme Edelleute, welche mit Hofmeister und Dienerschaft zu uns zogen und die Nahrung der Bürger vermehrten. Neben der Ehre aber, die sie unserer Vaterstadt, und dem Nutzen, den sie durch die Pflege der Wissenschaften dem Vaterlande brachte, kamen durch sie zwei neue Erwerbszweige auf, die Buchdruckereien und Papierfabriken.

Von gleicher Wichtigkeit für Handel und Industrie, wie die Hochschule für die Wissenschaft, war das Privilegium, das Kaiser Friedrich III. der Stadt Basel im Jahr 1474 ertheilte, jährlich zwei Messen zu halten, die eine vierzehn Tage vor Pfingsten, die andere 14 Tage vor Martinstag. Doch ging die Pfingstmesse nach zwanzig Jahren wieder ein.

Am Burgunderkriege nahm Basel thätigen Antheil, stellte zur Belagerung von Ericourt im Jahr 1474 zweitausend Mann, wovon 89 das Bürgerrecht erhielten, und zum Zuge nach Murten im Jahr 1476 zweitausend zu Fuß und hundert Reiter, während alle Eidgenossen nur dreißigtausend Mann stellten.

Der Schwabenkrieg zeichnet das Ende dieses Jahrhunderts aus, und obwohl Basel neutral blieb, so bereitete er doch seinen Eintritt in den Schweizerbund vor, und macht dadurch den Markstein zwischen der ältern und neuern Zeit.

Ungeachtet dieser kriegerischen Zeiten war Basel im Stande im Jahr 1461 von den Grafen von Falkenstein die Herrschaft Farnsburg und die Rechte der Landgrafschaft Siß-

gau, und bald hernach eine Anzahl Dörfer verarmter Edelleute zu kaufen.

Auch in diesem Zeitraume blieb Basel seinen Grundsätzen in Hinsicht auf Bürgerannahme getreu; z. B. bei einem Zuge nach dem Schlosse Ortenburg im Elsaß, welcher jedoch nicht vollendet wurde, erhielten 93 Fremde das Bürgerrecht zu zwei Gulden. Zwar gibt Luß an, daß nach dem Burgunderkriege alle und jede, welche mit dem Basler Banner auszogen, mit dem Bürgerrechte seien beschenkt worden. Aber außer denen, welche dasselbe bei Ericourt erhielten, finde ich im rothen Buch nur drei, nach der Schlacht bei Murten, und im Jahre 1478 27 Fremde. Wie sehr es aber dem Rathe darum zu thun war, die Bürgerschaft zu vermehren, zeigt die Verordnung vom Jahr 1484, welche die Einsassen dadurch aufmunterte, das Bürgerrecht zu kaufen, daß man denen, welche sich bis Johanni melden würden, den schuldigen Pfundzoll nachließ. Wieviel im Ganzen in diesem Zeitraum ins Bürgerrecht aufgenommen wurden, kann ich nicht angeben; nach Ochs kaufsten es allein von 1478 bis 1490 430 Fremde, also durchschnittlich etwa 36 in einem Jahre.

Das Jahr 1500 bildet einen großen Wendepunkt in der Geschichte Basels, sowohl in politischer, als auch in Hinsicht auf die Bevölkerung, und wenn auch nicht unbedingt was die Quantität, sодoch gewiß was die Qualität derselben betrifft. Der Eintritt in den Schweizerbund und die bald darauf folgende Reformation wandelte Basel gänzlich um.

Der aufblühende Mittelstand, welcher sich immer mehr politische Rechte erzwang, hatte schon lange den Haß der Rittergeschlechter erregt, aus diesem Grunde hatten gegen das Ende des 14<sup>ten</sup> und im Laufe des 15<sup>ten</sup> Jahrhunderts einzelne Edelleute der Stadt abgesagt und ihr Bürgerrecht aufgegeben. Im Jahr 1495 waren so wenig Rittergeschlechter, daß man in Verlegenheit war einen tauglichen Bürger-

meister zu finden, und deswegen einem fremden Ritter, Immer von Gilgenberg diese Stelle antrug, welcher sie auch annahm. Man that alles um die wenigen Edlen bei gutem Willen zu erhalten. Denn im Jahr 1498 wurde erkannt, „daß die Räthe, welche vom Kaiser oder andern Fürsten und Herrn belehnt wären, wenn über ihre Lehensherren berathschlagt würde, nicht mehr, wie früher, abtreten sollten.“ Ferner „wenn über den Bischof berathschlagt werde, sollten die Stiftsmannen und der Oberstzunftmeister nicht mehr austreten, sondern sitzen bleiben.“ Jedoch vergebens. Als im Jahr 1499 eine Kriegssteuer ausgeschrieben wurde, verließen mehrere Edelleute die Stadt, weil sie nicht zahlen wollten, und nachher noch neun andere, unaufgefündet, gaben jedoch später die gleiche Ursache an. Obschon die Stadt neutral blieb, so hielt die Bürgerschaft doch im Herzen zu den Eidgenossen, der Adel zum Kaiser; nach dem Kriege wurden daher beide Bürgermeister abgesetzt, ein Statthalter des Bürgermeisterthums ernannt, und das Gesetz erneuert, „daß die Belehnten in Sachen ihrer Lehensherren abtreten sollten.“ Eine neue Steuer wurde ausgeschrieben und die Beamten beauftragt, es anzuzeigen, wenn Ritter sich weigern würden zu zahlen; solche wurden in eine offene Herberge gewiesen.

Auch die Achtbürgergeschlechter hatten so abgenommen, daß sie ihre Stellen im Rath nicht mehr vollständig besetzen konnten; sei es nun, daß sie von der Stadt wegzogen oder nicht mehr standesgemäß leben konnten und deswegen es vorzogen eine Zunft anzunehmen und bürgerliche Gewerbe zu treiben.

Im Jahr 1501 wurde Basel in den Schweizerbund aufgenommen; dies erhöhte den Muth und das Selbstgefühl der Bürger, sie fühlten sich stärker, mächtiger, sicherer; durch dieses Ereigniß und den ewigen Landfrieden im Jahr 1495 wurde den Neckereien und Fehden ein Ende gemacht, unsere Stadt hatte nun Ruhe, aber von da an hören auch die außerordentlichen Bürgerannahmen auf, das Bür-

gerreicht konnte nicht mehr in Fehden verdient werden; dies hatte ohne Zweifel Einfluß auf die Bevölkerung.

Der neue Bund trug bald seine Früchte. Schon im Jahr 1506 wurde in dem Artikel der Handfeste wegen gegenseitiger Hülfe, die Eidgenossenschaft ausgenommen.

Im Jahr 1515 wurden die Rechte der Achtbürger sehr geschmälert; sie beriefen sich auf altes Herkommen, konnten aber nichts beweisen. Der gemeine Mann war erbittert gegen sie, weil sie im Besitz der meisten Aemter waren, aber im letzten Kriege gegen das Beispiel ihrer Vorfahren sich schlecht gezeigt hatten. Es wurde ihnen das Vorrecht bei Aemterbesetzungen entzogen, sie mußten in Kriegszeiten dienen, wie andere Bürger; wer ein Gewerbe trieb, mit der Zunft zu der sein Gewerbe gehörte; wollte einer der noch kein Achtbürger war das Stubenrecht kaufen, so mußte er 10 Prozent Abzug von seinem Vermögen bezahlen.

Im Jahr 1516 wurde der Handfeste entgegen, der erste nicht Adelige zum Bürgermeister gewählt: Jakob Meyer zum Hasen.

Im Jahr 1521 endlich erfolgte eine gänzliche Veränderung der Verfassung. Als Beweggründe wurden angegeben: "daß die Basler ihre Regierung nach dem wesentlichen Stand der übrigen Eidgenossen einrichten müßten, daß die bisherigen Gebräuche und Pflichten gegen das Bisthum und den Lehenadel mit dem gegenwärtigen Wesen in Ansehung der Eidgenossenschaft nicht mehr bestehen könnten, und daß die Stadt vom römischen Reiche das Recht erhalten hätte, Statuten, Ordnungen und Sätzeungen zu errichten".

Die wesentlichsten Veränderungen waren: die Weltlichen sollen nicht mehr dem Bischof und Stift schwören, sondern nur den Eidgenossen. Der Bischof soll nicht mehr um einen Bürgermeister und Rath gebeten werden; beide Räthe sollen den Bürgermeister und Oberstzunftmeister ernennen. Von beiden Häuptern wird weder Ritterstand noch Stubenrecht

verlangt; beide sollen aber nicht zu gleicher Zeit von der Stube oder von der gleichen Zunft genommen werden. Kein Lehmann, von welchem Herren er auch belehnt sei, soll nimmermehr ewiglich in den Rath gekoren werden, er gebe denn zuvor seine Lehen auf. Von den Bürgern der hohen Stube sollen nur zwei Rathsherren in den neuen Rath gekoren werden; der Rath, und nicht die Stube soll sie erwählen. Die Zünfte sollen dem Oberstzunftmeister zu Händen des Raths und der Stadt schwören, und des Bischofs gar nicht erwähnt werden.

Diese faktische Losstrennung von der weltlichen Gewalt des Bischofs bahnte der Reformation den Weg, welche nach langem Kampfe der Parteien im Jahr 1529 eingeführt wurde. Aber schon früher hatte der Rath in Kirchensachen eine Gewalt ausgeübt, welche als Loszagung vom Pabstthume gelten konnte; er hatte sich im Jahr 1525 das Recht zugeeignet, Pfründen, die in des Pabsts Monat erledigt werden, zu vergeben. Ferner ordnete er nach und nach den Klöstern und Stiften, mit Ausnahme des Domstiftes, Pfleger aus seiner Mitte, und Schaffner.

Eine merkwürdige Verordnung erschien im Jahr 1526. Wer Haus oder Hof in der Stadt besitzen wollte, mußte Bürger sein, oder werden, „weil eine Stadt Basel an Gebäuden, Häusern und Bürgern in merklichen Abgang gekommen“. Wahrscheinlich standen viele Häuser leer und gerieten in Verfall, weil zur Zeit des Schwabenkrieges und nachher viele Edle mit ihrem Anhang weggezogen waren, auch die Pest wiederholt viele Menschen weggerafft hatte.

Im Jahre 1527 schloß ein Gesetz die Klosterleute von dem Bürgerrechte aus. „Demnach viele Priester sich aus ihrem priesterlichen Stand, desgleichen Mönche aus den Klöstern sich versügen, ihren Orden und priesterliche Würden verlassen, in den ehelichen Stand sich begeben, etliche in der Stadt Basel sich zu verbürgern unterstehen, dadurch

zu besorgen, daß unsere Bürger und Bürgersöhne an ihren Handwerken und Nahrung hinterstellig gemacht, die Fremden also sie vertreiben würden ..... Dazu ist es bisher nie gehört, daß geistliche Personen, sie seien weltliche, oder in den Orden behaftet, sich mit Ehemaligen verheirathen sollen, ..... damit denn niemand von ihnen (den Bürgern) geärgert oder Klagen zu führen Ursache haben würde, so sollen solche Personen, die ihren priesterlichen Stand verlassen, sich in die Ehe begeben, von uns und in der Stadt Basel, sie bringen ihr Mannrecht oder nicht, zu Bürgern nicht auf- und angenommen werden.“ Ochs hält dieß für Brodneid; „man wollte zwar das Vermögen der Klöster, man wollte aber die Klosterleute nicht zu nützlichen Gewerben gelangen lassen.“ Allein es ist augenscheinlich, daß die römische Partei dieses Gesetz durchsetzte, aus Haß gegen diese Ueberläufer; wahrscheinlich hat man auch später darauf keine Rücksicht genommen. Aber merkwürdig bleibt es immer, daß man jetzt schon solche Motive anführte, welche in der zweiten Hälfte des 17<sup>ten</sup> Jahrhunderts zu Grundsätzen erhoben wurden. Im Jahr 1528 hingegen wurden die Hintersassen aufgemuntert das Bürgerrecht zu kaufen, „daß wir desto glycher bei einander sitzen, und damit eine Stadt Basel desto mehr Bürger und desto weniger Hintersassen bekomme.“

Erst im Jahr 1529 siegte die reformirte Partei über die römische und erzwang die Reformation, worauf eine Menge Bürger und Einwohner unsere Stadt verließen: die meisten Weltgeistlichen und Professoren; der Adel, mit Ausnahme von zwei Familien, Bärenfels und Flachsland; die meisten Studenten; viele von denen, welche vom Kultus ihre Nahrung zogen oder von Klöstern und Almosen lebten, und alle, welche der neuen Lehre nicht anhangen wollten.

Werfen wir nun einen Blick auf die vergangenen Perioden, so sehen wir, daß Basel im 15<sup>ten</sup> Jahrhundert eine

größere Bedeutung besaß, als nachher. Die Schilderung, die Aeneas Sylvius im Jahr 1436 von der Stadt macht, zeigt uns, daß sie nicht allein groß war, was sie denn noch jetzt ist, sondern auch wirklich ein großartiges, großstädtisches Ansehen hatte; hervorgerufen theils durch den bischöflichen Hof und den zahlreichen Adel, an den sich der benachbarte Landadel anschloß, welcher auch wahrscheinlich einen Theil des Jahres in der Stadt verlebte; theils durch die vielen geistlichen Korporationen, deren Feste und Prozessionen eine Menge Menschen herbeizogen; theils durch Messen, Jahrmarkte und Festlichkeiten aller Art, welche in großen Städten von selbst sich darbieten; endlich in der letzten Zeit durch die Universität. Dies alles brachte der Stadt viele Nahrung, und war die Ursache der so großen Vermehrung und des Aufblühens des Mittelstandes.

Wir haben gesehen, daß der Rath anderthalb Jahrhunderte hindurch (aus früheren Zeiten haben wir keine Belege) alles anwandte, die Bürgerschaft zu vermehren und recht zahlreich zu machen, um so ein Gegengewicht zu haben gegen den Bischof, Oesterreich und den benachbarten Adel. Also zerfällt der Einwurf; man habe Bürger angenommen, um die durch die Pest entstandenen Lücken zu ergänzen, von selbst.

Werfen wir einen Blick auf die Größe der Stadt, welche freilich dadurch an Umfang gewann, daß man das St. Alban-Kloster und das Johanniterhaus zur innern Stadt zog, so drängt sich uns natürlich die Frage auf: warum fand man sich kaum dreißig Jahre nach dem Erdbeben veranlaßt, die Stadt zu vergrößern, wenn sich nicht die Volkszahl vergrößert hatte und beständig im Steigen begriffen war? —

Auf die Einwendung: "der Häuser seien eher weniger gewesen, als jetzt, dabei niedriger und zum Wohnen ungleich weniger eingerichtet", antworten wir: Da erst im Jahre

1610 die Häuser gezählt wurden, so weiß man aus früheren Zeiten nichts zuverlässiges über ihre Zahl. Aber aus einer Verordnung von 1574 wissen wir: daß Fremde allhier Behausungen erkaufsten: aus zweien eine machten oder in Schenken umwandelten, welches der Rath verbot, und dieses Verbot in den Jahren 1636 und 1707 erneuerte. Aus diesem scheint hervorzugehen, daß früher die landwirthschaftlichen Gebäude außer der Stadt im Stadtbann waren, und erst später beim Sinken der Bevölkerung und der Häuserpreise aus Bequemlichkeit in die Vorstädte verlegt wurden; ferner, daß viele Fremde Häuser in Basel besaßen, welche sie nur einen Theil des Jahres bewohnten, wie der Landadel, oder zum Vermiethen hielten, welche, da sie nach dem Schwabenfriege und der Reformation leer standen, in Verfall gerieten. Manches kleine Haus in einer Vorstadt mag auch weggebrochen und der Raum zur Vergrößerung eines Gartens angewandt worden sein. Daß damals im Gegentheil die Häuser eher höher waren, zeigt noch jetzt die innere Stadt, welche viele alte hohe Häuser aufweist, wie in allen ehemaligen Reichsstädten, wo die Häuser meistens schmal und hoch sind. Bringen wir die jetzige bequeme Lebensweise in Anschlag, die vielen großen Häuser, welche oft nur von einer kleinen Familie bewohnt sind, die vielen Ställe, Remisen, Magazine, welche früher großentheils Wohnhäuser sein mochten, da man jetzt umgekehrt oft aus zwei Häusern eins macht; bedenken wir, daß man damals, wie in allen großen Städten, gedrängter lebte; daß der Mittelstand in Häusern von Fachwerk wohnte, welche nicht sehr lange dauern, und später, bei geringerer Bevölkerung, durch solidere, aber weniger hohe ersetzt wurden; so beantwortet sich die Frage: ob und wo so viele Menschen Platz gehabt hätten? ebenfalls von selbst.

Allerdings finden wir in vielen alten Häusern mehr Kammern, als Stuben; aber die Lebensart war auch ein-

facher, man war weniger weichlich, eine Wohnstube und Nebenzimmer sammt einigen Schlaf- und Waarenkammern genügten für eine große Familie. Sollten nicht auch in Basel die großen Einbußen in Pestzeiten dadurch zu erklären sein, daß die Menschen enger beisammen lebten?

Aber nicht nur von außen, durch Annahme neuer Bürger, sondern auch von innen muß die Volkszahl gewachsen sein; denn wo viel Nahrung ist, da sind auch die Ehen zahlreich, und bei der herrschenden Sittenlosigkeit des 15<sup>ten</sup> Jahrhunderts lebten auch viele in wilden Ehen, welche erst nach der Reformation untersagt wurden. Vergleichen wir die neueste Zeit, so finden wir im Jahr 1815 16700 Einwohner, im Jahre 1837 22206; also in 22 Jahren eine Vermehrung von 5506 Seelen, während doch im Jahre 1814 Schweizern und Franzosen die Niederlassung entzogen wurde, und das Bürgerwerden schwieriger ist, als vor dreihundert Jahren. Freilich haben wir die starke Vermehrung der Bevölkerung zum Theil den Fabriken zu verdanken, aber eben, weil im Mittelalter keine Fabriken waren, war die Zahl der Handwerker mit ihren Gesellen um so stärker. Basel soll einst mehr als 100 Wollwebermeister gezählt haben; im Jahr 1430 36 Schiffermeister.

In Aufnahme neuer Bürger war man immer noch keineswegs engherzig, besonders wurden viele Buchdrucker und Schriftseher angenommen. Aber in dieser Zeit rafften Pest und andere Krankheiten eine Menge Menschen weg; 4000 im Jahr 1494; acht Jahre nachher 5000, einige Geschlechter erloschen ganz; im Jahre 1517 an der Bräune 2000, namentlich Kinder; ebenso starben in den Jahren 1526 und 1529 ebenfalls viele.

Die Reformation selbst aber machte nicht nur eine Lücke in Hinsicht auf die Bevölkerung, sondern die ganze Gestalt unserer Vaterstadt wurde durch sie verändert. Da Bischof, Adel und Geistlichkeit wegzogen und die Klöster eingingen,

hörte Basel auf, Residenzstadt eines Fürsten und Centralpunkt des Cultus für die Umgegend zu sein. Dadurch wurden viele Menschen brodlos und zogen weg. Der äußere Glanz einer bischöflichen Residenz war dahin; der prächtige Gottesdienst und die religiösen Feste, hatten aufgehört, konnten also keine Fremden mehr anlocken. Eine strenge Sittenzucht wurde eingeführt, sehr abstechend gegen die Sittenlosigkeit der früheren Jahrhunderte. Dies mochte manche vertreiben, andere abschrecken, sich hier niederzulassen.

Es wird von einigen behauptet: die Reformation habe eben so viele Menschen herbeizogen, als weggetrieben. Nun wurden namentlich aus dem Bisthum Basel und Frankreich die Lücken einigermaßen ergänzt; aber gerade daß Basel nur Reformirte zu Bürgern annahm, mußte der Bevölkerung schaden; ein großer Theil der Umgegend blieb katholisch, es waren also immer nur Einzelne, welche der Religion wegen nach Basel zogen; auch zeigen die Bürgerlisten, daß bis zu Ende des Jahrhunderts kein größerer Zudrang war, als früher.

Alles bisher Gesagte bestimmt uns anzunehmen, daß die Bevölkerung Basels (abgesehen vom Concil) gegen Ende des 15ten Jahrhunderts ihre größte Höhe erreicht habe, und daß die Volkszahl, ob schon bis in die zweite Hälfte des 17ten Jahrhunderts trotz allen Schwankungen im Ganzen wieder steigend, nie mehr die alte Höhe erreichte, aus Gründen, die wir sogleich anführen wollen.

Obschon es unmöglich ist, eine genaue Zahl anzugeben, so glauben wir doch, Alles in Betracht gezogen: die Ausdehnung der Stadt, der bischöfliche Hof, Adel, Geistlichkeit, Universität, Fremde, sammt der Leichtigkeit, sich hier niederzulassen und Bürger zu werden, daß die Gesamtbevölkerung die Zahl 30000 wohl erreicht haben möge; eine Zahl, welche Basel jetzt auch haben würde, hätte man nicht im

vorigen Jahrhundert den Zugang zum Bürgerrechte engherzig verschlossen oder im Jahr 1814 den Schweizern und Franzosen die Niederlassung nicht entzogen. Wir sagen dies nur, um zu zeigen, wie schnell die Bevölkerung einer Stadt steigen kann, wenn ihr keine Hindernisse im Wege stehen. Von Fremden müssen wir es zwar oft als Vorwurf hören, unsere Stadt sei jetzt schlechter bevölkert, als ehemals; machen wir aber eine Vergleichung und ziehen ab: Adel, Clerus, Fremde, Glückritter, Gesindel (auf dem Kohlberg war eine eigentliche Bettlerzunft), so ist vielleicht die eigentlich gewerbtreibende Bevölkerung kaum stärker gewesen, als jetzt.

Die Ursachen, welche uns vermögen, den Schluß zu ziehen, daß die Volkszahl nicht mehr die alte Höhe erreichen konnte, sind: der ewige Landfriede, der Eintritt in den Schweizerbund, und die Reformation aus schon angeführten Gründen; die Trennung vom Reiche, wie hernach gezeigt werden wird; die wiederholte Pest, welche mehr Menschen wegraffte, als nach den damaligen Verhältnissen wieder ersetzt werden konnten; das Reislaufen und der fremde Kriegsdienst, und Niederlassungen hiesiger Bürger in der Fremde.

Basel war nun eine freie Schweizerstadt, mit Kaiser und Reich nur lose zusammenhängend, die weltlichen Rechte des Bischofs gänzlich leugnend, ohne Adel und Patriziat von gleichberechtigten Zunstrathsherrnen regiert. — Dies ist der Schlüssel zur späteren Handlungsweise der Regierung.

Der Einfluß, den die neue Verfassung auf das Gewerbwesen ausübte, zeigte sich bald. Früher scheint große Gewerbsfreiheit geherrscht zu haben. Im Jahr 1526 wurde Handel und Handwerk streng geschieden und beschlossen: Keiner soll mehr als Eine Zunft haben und mehr als Ein Gewerbe treiben. Durch strenge Gesetze wurden der herrschenden Unsitthlichkeit und dem Müßiggange gesteuert.

Wenn gleich im Laufe dieses Jahrhunderts die Bürgerannahmen fortwährend in großer Anzahl stattfanden und

zwar von 1529 bis 1600 mehr als 2050, also durchschnittlich etwa 29, und von 1565 bis 1579 in 15 Jahren 600, also 40 auf ein Jahr; von 1580 bis 1601 in 22 Jahren 651, also auf ein Jahr fast 80; so finden wir doch schon in dieser Periode den Anfang von Beschränkungen, welche nach und nach zu Verschließung des Bürgerrechts führten.

Im Jahre 1546 erging der Beschluß: daß man keine Welschen mehr zu Bürgern oder Hintersassen annehmen werde; dieser Beschluß wurde mehrmals erneuert, doch behielt sich der Rath Ausnahmen vor. Im Jahre 1561 wurde erkannt: innerhalb Jahresfrist soll man weder Bürger noch Hintersassen annehmen; jedoch wurden solche, die aus ihren Renn-ten leben zu wollen erklärten, und kunstreiche Handwerker ausgenommen. Im Jahre 1576 wurde einem neuen Bürger zugleich einbedungen „sich mit einer einheimischen Tochter oder Wittwe und mit keiner Fremden zu verheirathen, besonders mit keiner Leibeigenen, oder man werde ihn fortschicken“. Drei Landbürger erhielten das Bürgerrecht im Jahre 1575 und 1600 unter dem Vorbehalt: daß wenn sie wieder von der Stadt ziehen würden, sie auch wieder Leibeigene werden sollten. Ein vierter mußte im Jahre 1592 außer den Gebühren sich mit 50 Gulden von der Leibeigenschaft loskaufen. Im Jahr 1599 wurde das Bürgerrecht auf 30 Gulden festgesetzt, und auf 40 Gulden für solche, welche fremde Weiber hätten.

Pest und ansteckende Krankheiten grassirten bis zu Ende des Jahrhunderts siebenmal, und rafften bei 8000 Menschen weg.

Die erste Hälfte des 17<sup>ten</sup> Jahrhunderts bietet die gleichen Erscheinungen dar; ohne ein neues System über Bürgerannahmen aufzustellen, ließ der Rath doch hie und da Beschränkungen eintreten. Auch die Pest besuchte unsere Stadt mehrmals und verursachte wieder große Einbußen. Von Martini 1609 bis November 1610 wütete die Seuche so

stark, daß das Todtenregister von 1610 3710 Personen aufweist; der Arzt Felix Plater zählt 4049 Menschen, welche an der Pest und ihren Folgen starben, darunter 161 ganze Ehen.

Diese Pest gab dem Dr. Plater Veranlassung die Einwohner zu zählen, er fand 16120 Seelen; also war die Zahl vor der Pest über 20000.

In den Jahren 1628 und 1629 starb auch eine bedeutende Anzahl Menschen an der Pest. Das Todtenregister nennt 527 für das Jahr 1628 und 2656 für 1629, wobei die mitgezählt sind, welche eines gewöhnlichen Todes starben. Von 1632 an, als der Kriegsschauplatz in unserer Nähe war, flüchteten eine Menge Menschen und der größte Theil des benachbarten Landadels nach Basel. Das Elend dieser Flüchtlinge, 5256 an der Zahl, verursachte ansteckende Krankheiten, welche wieder eine Unzahl Menschen kosteten, so daß die Todtenzahl, welche in den früheren Jahren etwas über 200 betragen hatte, im Jahre 1633 auf 556 und im Jahr 1634 sogar auf 2545 stieg; in den folgenden fünf Jahren schwankte die Zahl zwischen 650 und 400, bis sie im Jahre 1640 wieder auf 239 und 1641 sogar auf 195 sank.

Das Ergebniß der Bürgerannahmen ist hingegen geringer als früher, und wir sehen, wie die Durchschnittszahl von Periode zu Periode sinkt. Von 1601 bis 1648 wurden noch 768 neue Bürger angenommen, im Durchschnitt jährlich 16; oder von 1600 bis 1619 591, im Durchschnitt etwa 29, und von 1620 bis 1648 177, also im Durchschnitt 6. Unter den Beschränkungen finden wir folgende. Im Jahr 1628 bekam ein Sarasin das Bürgerrecht mit Ausnahme seiner 3 Söhne. Im Jahr 1636 wurde ein Johann Baptist Paravicini aus dem Weltlin Bürger; er hatte zugleich gebeten, seinen 2 hier erzeugten Söhnen aus Gnade das Bürgerrecht zukommen zu lassen; es wurde ihm aber nur für Einen bewilligt, doch die Wahl unter beiden freigelassen.

Der westphälische Friede, durch welchen die Schweiz vom Reiche getrennt wurde, war von großer Bedeutung auch für unsere Vaterstadt. Zwar übte er keinen so plötzlichen Einfluß auf unser Gewinwesen aus, wie 130 Jahre früher die Reformation; er wirkte nur nach und nach, aber eben so nachhaltig und deswegen nur um so verderblicher auf Alles. Eine große Veränderung ging allmählig in den Lebensansichten der Bürger aller Stände vor, welche sich zwar erst gegen Ende des Jahrhunderts, aber da immer deutlicher zeigt. Die Bürgerschaft, ehemals unter Kaiser und Reich, nun aber frei, durch den Schweizerbund nur in Bundesäachen unbedeutend eingeschränkt, im Innern unabhängig, fühlte sich von jetzt an als Mitglied einer besondern, der Schweizer-Nation, und entfernte sich in geistiger Hinsicht immer weiter von ihrem Stammlande und ihren Stammesgenossen, sich französische Ideale während, wo die eigene enge Nationalität nicht ausreichen wollte. In staatsrechtlicher Hinsicht fühlte sie sich souverän, übte unbedingte Fürstenrechte aus über ein schönes Ländchen, und war nicht geneigt diese Herrschaft in Zukunft mit Neubürgern zu theilen; daher von dieser Zeit an die Bürgerannahmen immer seltener werden und eine lange Periode hindurch ganz aufhören. Also mußte nothwendigerweise die Bürgerschaft und mit ihr die Einwohnerzahl bedeutend abnehmen, um so mehr, da man auch keine gewerbetreibenden Einsassen mehr aufnahm, und sie würde noch viel stärker abgenommen haben, wenn nicht Handel, Fabriken und der zunehmende Wohlstand, fremde Einsassen, Arbeiter und Dienstboten hieher gezogen hätte. Die Pest im Mittelalter that im Ganzen der Bevölkerung schwerlich so viel Abbruch, als nach der Reformation, weil damals die Lücken sich eher wieder ergänzten; nach der Reformation zeigten sich die Pest und ansteckende Krankheiten über 150 Jahre lang häufig, und bewirkten oft nur kleinere, oft verhältnismäßig sehr große Einbußen, welche nach den da-

maligen Verhältnissen nicht mehr ersetzt werden konnten. Wir führen bloß das Jahr 1668 an, in welchem unter 716 Personen 70 ganze Ehen starben.

Die veränderten Zeitansichten zeigten sich deutlich darin, daß von 1649 bis 1691 nur 345 neue Bürger angenommen wurden, im Durchschnitt 8 jährlich; und nach Angabe einer Broschüre, gedruckt im Jahre 1758, von 1610 bis 1664 wenigstens 940 in 54 Jahren, also mehr als 17 in einem Jahre; von 1665 bis 1682 noch 145 in 17 Jahren, im Durchschnitt 8; von da bis 1690 noch 10, und bis 1718 nur etliche wenige.

Die Verordnungen über Bürgerannahmen wurden mehrmals erneuert. Die Hauptbedingungen waren: der Petent soll redlichen, deutschen Geblütes sein, von ehrlichen Eltern abstammen und der reformirten Religion zugethan sein. Ein Mann soll 100 Gulden bezahlen, 600 Gulden freies Vermögen besitzen; er soll anzeigen, welche Handthierung er treiben wolle, und dieselbe nicht ändern, ohne den Rath anzusagen, bei Verlust des Bürgerrechts. Die Gebühr für eine Frau war nur 50 Gulden. Ein Unterthan mußte Abzug entrichten.

Die nächste Ursache der so schnellen Abnahme und der endlichen Verweigerung von Bürgerannahmen liegt unstreitig in der Revolution von 1691. Die Verfassung wurde demokratischer; der große Rath, hervorgegangen zum Theil aus der ungebildeten Masse, stund nicht über derselben, sondern unter ihrem Einfluß; jeder Sechser oder Großrath, namentlich von den Handwerkszünften, sah mehr auf die Vortheile seiner Innung, als auf die Wohlfahrt des Ganzen; sah folglich in dem Bürgerrechtspetenten nur den zukünftigen Concurrenten, welcher ihm sein Brot schmälern wollte. Es bildete sich ferner ein Rastengeist aus, so daß der Bürger auf den Hintersassen so tief herabsah, wie anderwärts der Edelmann oder Patrizier auf den schlichten Bürger.

In dieser Revolution verwirkten auch viele das Bürgerrecht als Strafe.

Es folgten nun Beschränkungen auf Beschränkungen.

Im Jahr 1693 wurden alle auswärts sitzenden Bürger, welche das Bürgerrecht nicht unterhalten hatten, ausgeschlossen. Ein Unterthan, der Bürger werden wollte, mußte nicht nur die Manumissionsgebühren, sondern auch 10 Prozent Abzug von seinem Vermögen bezahlen. Dies mußte natürlich die Landleute von Erwerbung des Bürgerrechts abschrecken.

1695. Heirathete ein Bürger eine Fremde, welche weniger Vermögen besaß, als das Gesetz forderte, so verlor er das Aktivbürgerrecht und war aller Aemter unfähig.

1696. Neu angenommene Bürger können weder in den großen, noch kleinen Rath kommen, wohl aber dürfen ihre Söhne in den großen, die Enkel hingegen zu allen Ehrenstellen und Staatsbedienungen gelangen. Ein neuer Bürger soll 100 Reichsthaler, eine neue Bürgerin 50 Reichsthaler bezahlen; ein Petent soll 1000 Rathlr., eine Weibsperson 500 Rathlr. im Vermögen haben. „Unterthanen sollen nicht ohne sonderbare erhebliche Rationes und Motiven zum Bürgerrecht gelangen.“

Im Jahr 1700 wurde erkannt: daß keiner, wer es auch wäre, innert der nächsten sechs Jahre zum Bürger angenommen werden sollte. Die leidige Erfahrung läge vor Augen, daß neue Bürger allerhand Meinungen Platz gäben und alte Bürger auf ihre Meinungen zu leiten suchten.

Im Jahr 1706 stellte man die Annahme neuer Bürger noch auf 10 Jahre aus, doch mit dem Vorbehalt der Ausnahme für qualificirte Subjekte, wobei aber festgesetzt wurde, daß solche 10,000 Reichsthaler im Vermögen haben und daß nur die Großsöhne in den großen Rath und erst deren Söhne in den kleinen Rath sollten gelangen können.

Im Jahr 1718 erging endlich der Beschluß, daß von jetzt an und künftiges kein neuer Bürger angenommen und

daß ein Verzeichniß der Geschlechter vorgelegt werden solle. Als Grund wurde unter anderm angegeben: daß viele Fremde sich für reicher ausgaben, als sie wirklich seien, und andern ihren Unterhalt entzögen. Es wurde ferner verboten, fremde Weibspersonen zu heirathen, die nicht 2000 Reichsthaler, wenn sie sich mit Herren vermählten, oder 300 Reichsthaler, wenn Handwerksleute sie zur Ehe nehmen sollten, im Vermögen haben würden: auf daß des Vaterlandes wirkliches Geschlecht nicht in Verachtung fallen und hintangesetzt werden sollte; und da es oft einem Menschen besser wäre, mit einem hiesigen, ehrlichen und zur Arbeit gezogenen Weibsbild, das nur 200 bis 300 Gulden hätte, sich zu begnügen, als aber ein fremdes mit noch so viel Mitteln hieher zu bringen.

Zur Beleuchtung des damaligen Zeitgeistes dient auch, was Ochs über einen Emanuel Falkner erzählt, der im Jahr 1724 Oberstzunftmeister und im Jahr 1734 Bürgermeister wurde: "Er war aller Annahme neuer Bürger abgeneigt. Einst bediente er sich eines wohl ausgedachten Kunstgriffes, um die Mehrheit zu gewinnen. Er zog nämlich aus der Tasche und las bedächtig ein langes Verzeichniß von denen, die seit 1529 Töchter erzeugt und mit Söhnen von andern Geschlechtern vermählt hätten. Der Schluß war, daß alle im großen Rath sich unter einander verschwägert befänden; da sagte er ganz beweglich und mit Thränen in den Augen: wir sind alle von gleichem Geblüt, laßt uns nicht dieses edle, reine, baselische Blut mit fremden Zusatz verunreinigen. Statt verunreinigen soll er sogar verpestet gesagt haben."

Das gänzliche Verschließen des Bürgerrechts hatte natürlich zur Folge, daß die Bürgerschaft immer mehr abnahm und die Stadt sichtbar entvölkert wurde. Manche Bürger ließen sich auch in der Fremde nieder; andere traten in fremde Kriegsdienste und sahen ihr Vaterland nicht mehr.

In den fünfziger Jahren war die Entvölkerung so auffallend, daß sie selbst von den Gegnern der Bürgerannahme nicht geleugnet werden konnte. Die Häuser sanken im Preis so sehr, daß Isaak Iselin behauptet, sie hätten in zehn Jahren an Werth mehr als eine Million verloren. Die erleuchteten Bürger, an ihrer Spitze der Rathsschreiber Isaak Iselin, wünschten ihrer Vaterstadt durch Annahme neuer Bürger aufzuhelfen. Iselin verfaßte eine Schrift: "Freimüthige Gedanken über die Entvölkerung unserer Vaterstadt", worin er die Annahme neuer Bürger empfahl, was bei allen Vernünftigen Eingang fand; aber die blinde Menge war nicht empfänglich für Wahrheit, Vernunft und ihre eigene Wohlfahrt. Rathsherr Meier, ein Schuhmacher, war das Haupt dieser Partei. Ein Professor Juris, Rudolf Iselin, schrieb eine Gegenschrift: "Unparteiische Betrachtung der freimüthigen Gedanken über die Entvölkerung unserer Vaterstadt", und der Rath war schwach genug, die Schrift seines Rathsschreibers zu verbieten. Vier Jahre dauerte der Streit der Parteien, bis endlich die Gegenpartei siegte und die Annahme neuer Bürger wieder aufgeschoben wurde.

Im Jahr 1758 wurde festgesetzt: Ein Rentier, der Bürger werden wolle, soll, wenn er verheirathet ist, 60,000 fl. im Vermögen haben, ein Lediger blos 40,000 fl. Als Aufnahmgebühr soll ein Verheiratheter 1000 Neuthaler zahlen, für jeden Sohn über 15 Jahre ein Viertel; ein Lediger zwei Drittel. Wegen Professionisten, Künstlern u. s. w. wurde die Sache noch ausgestellt, bis sich solche melden würden. So blieb die Sache bis 1762, wo eine Commission niedergesetzt wurde, welche die Annahme neuer Bürger empfahl und die gewöhnlichen Gegengründe selbst widerlegte. Unter anderm: "es sei bequem in seinem Hause allein zu wohnen; der wohlfeile Preis der Häuser sei ein Vortheil für die, welche Häuser kaufen wollten; man sollte billig Bedenken tragen, unser edles, reines, eidgenössisches Geblüt

mit fremdem zu vermischen", u. dergl. m. Indessen wurde doch im April ein Gesetz erlassen, unter folgenden Bedingungen: Ein Rentier soll 400 Neuthaler, Fabrikant und Kaufmann 200 Neuthaler, Gelehrte, Künstler und Handwerker nur 100 Neuthaler bezahlen. Von besonders qualifizirten Subjekten wolle man weniger nehmen oder die Gebühren ganz nachlassen. Wer eine Bürgerin heirathet, bezahlt die Hälfte. Wer mit seinem Gewerbe alten Bürgern Eintrag thue, soll abgewiesen werden. Erst die Enkel sollen Staatsstellen erlangen können. 29 Petenten meldeten sich. Schon im Oktober dieses Jahres machte ein Grossrath den Anzug, "daß einmal mit Annahme neuer Bürger ein Ende sollte gemacht werden". Obschon die **XIII**, sammt Bürgerkommision, dahin stimmten, "daß die neue Verordnung auf keine Weise aufzuheben sei", suspendirte dennoch schon im December des gleichen Jahres der große Rath dieses Gesetz auf sechs Jahre, und im Jahr 1770 wieder bis 1780. Im Jahr 1781 setzte man neue Bedingnisse fest, und im Jahr 1782 gelangten noch 15 Personen zum Bürgerrecht, worauf der Zutritt wieder gesperrt wurde. Diese Bedingungen zeigen deutlich den Rückschritt. Ein Rentier soll 400 Louisd'or zahlen, ein Fabrikant oder Handelsmann 300 Louisd'or, Gelehrte, Künstler, Handwerker 100 Louisd'or. Wer eine Inländerin heirathet, zahlt blos die Hälfte. In dem ganzen Zeitraum von beinahe 100 Jahren, von 1691 bis 1788, wurden nicht viel mehr als 80 neue Bürger angenommen.

Aus Anlaß dieser Verhandlungen über Bürgerannahmen wurden im Jahr 1779 die Einwohner der Stadt gezählt: es ergaben sich 15040 Einwohner; die Bevölkerung hatte sich also seit 1611 um mehr als 1000, und seit 1609 um mehr als 5000 Seelen vermindert.

Nach den Tauflisten ist die Volkszahl von 1740—1760 am schwächsten gewesen, von da an nahm sie wieder zu, weil Handel und Fabriken den Wohlstand beförderten und die

Zahl der Arbeiter und Dienstboten vermehrten. Besonders günstig in dieser Hinsicht wirkten die Revolution von 1798, seit welcher man Schweizern und Franzosen freie Niederlassung (zwar nur bis 1814) gestattete, und das Bürgerrechtsgezetz vom Jahr 1816.

Die Zukunft wird lehren, in welchem Verhältnisse die Bevölkerung, begünstigt durch weise Gesetze und den vermehrten Handel und Transit, ferner steigen wird.

---